

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)**

vom 07. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2023)

zum Thema:

**Ukrainisches Haus in Berlin einrichten**

und **Antwort** vom 28. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 768  
vom 07. Juni 2023  
über Ukrainisches Haus in Berlin einrichten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurden.

1. Gibt es Pläne, ein „Ukrainisches Haus“ oder ähnliche Einrichtungen, die als kulturelle, soziale oder politische Treffpunkte für die ukrainische Gemeinschaft dienen, in Berlin einzurichten? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant und welche Institutionen, Organisationen oder Vereine könnten das „Ukrainische Haus“ in Berlin betreiben?

Zu 1.: Der Senat wird zivilgesellschaftliche Netzwerke von Flüchtlingen, beispielsweise aktuell aus der Ukraine wie auch aus anderen Ländern, weiter unterstützen. Der Senat begrüßt grundsätzlich die Einrichtung von Community-Centern als Treffpunkt für die in Berlin lebenden Gemeinschaften, die die Vielfalt der in Berlin lebenden Migrationsgesellschaft widerspiegeln. Solche Einrichtungen wären auch Treffpunkt für die ukrainische Gemeinschaft als Teil der Berliner Migrationsgesellschaft. Ein konkretes Konzept für ein „Ukrainisches Haus“ liegt dem Senat nicht vor. Der Senat weist darauf hin, dass die Planungen „Ukrainisches Haus“ nicht Bestandteil der Richtlinien der Regierungspolitik sind.

Aktuell finden Gespräche zur möglichen Ausgestaltung eines kulturellen, sozialen und politischen Treffpunkts statt. Die Abstimmungen dazu sind nicht abgeschlossen.

2. Welche Finanzierungsmöglichkeiten für das „Ukrainische Haus“ stehen dem Senat und den Bezirken zur Verfügung?

Zu 2.: Dem Senat und den Bezirken stehen aktuell keine entsprechenden Haushaltsmittel für die Einrichtung eines „Ukrainischen Hauses“ zur Verfügung.

3. Wie wird die Integration der ukrainischen Gemeinschaft in Berlin gefördert und unterstützt?

Zu 3.: Es wird auf den ‚Zwischenbericht zum Aktionsplan Ukraine in Berlin‘ verwiesen. Dieser wurde am 21. Februar 2023 durch den Berliner Senat beschlossen und veröffentlicht.

Der Zwischenbericht kann über den folgenden Link heruntergeladen werden: [https://www.berlin.de/lb/intmig/assets/themen/fluechtlinge/zwischenbericht\\_aktionsplan\\_ukraine\\_final.pdf](https://www.berlin.de/lb/intmig/assets/themen/fluechtlinge/zwischenbericht_aktionsplan_ukraine_final.pdf). Auf 82 Seiten werden die vielseitigen von den Senatsverwaltungen, den Bezirken und weiteren Trägern in Berlin getroffenen Maßnahmen in Berlin im Kontext der Fluchtmigration aus der Ukraine dokumentiert.

Seit 2018 leitet das ‚Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter‘ das Handeln Berlins und des Berliner Senats. Aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der damit einhergehenden Fluchtbewegung wurde beschlossen, das Gesamtkonzept um einen ‚Aktionsplan Ukraine‘ zu ergänzen, der die spezifischen Bedarfe der Geflüchteten aus der Ukraine berücksichtigt. Neben dem bereits veröffentlichten Zwischenbericht zum Aktionsplan Ukraine wird voraussichtlich im Herbst 2023 der Aktionsplan Ukraine selbst veröffentlicht, der den Schwerpunkt auf künftige, geplante Maßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine legt.

4. Gibt es in Berlin spezielle Programme, Projekte und Medienkanäle, die darauf abzielen, die ukrainische Kultur und Identität zu bewahren und gleichzeitig die Integration in die deutsche Gesellschaft zu fördern (bitte auflisten)?

Zu 4.: Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) initiiert und fördert seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine diverse Aktivitäten und Angebote in der Berliner Kulturlandschaft für Menschen, die aufgrund des Angriffskriegs geflüchtet sind. Diese sind im Folgenden aufgeführt. Für detaillierte Informationen siehe auch den „Zwischenbericht zum Aktionsplan Ukraine in Berlin: Ergänzung des Gesamtkonzeptes zur Integration und Partizipation Geflüchteter“ (Federführung: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung). Folgende Maßnahmen werden seitens SenKultGZ gefördert:

- Berlin Mondiale (von Kulturnetzwerk Neukölln e. V.): Berlin Mondiale konzentriert sich auf Netzwerkarbeit im Kontext Asyl, Exil und Migration zwischen Künstler\*innen,

Kulturvermittler\*innen und Kulturakteur\*innen gemeinsam mit Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Außerdem bietet das Projekt Niedrigschwellige und mehrsprachige Angebote an und schafft Zugänge für die Vermittlung von kultureller Teilhabe durch die Einbeziehung von Menschen in marginalisierten und stigmatisierten Nachbarschaften.

- PANDA platforma e. V.: Die SenKultGZ fördert seit 2022 den PANDA platforma e. V., um das PANDAprojekt umzusetzen. Der Verein ist bereits seit 2009 die Berliner Anlaufstelle für Kunst- und Kulturschaffende aus Russland, Ukraine, Belarus und weiteren osteuropäischen Ländern und damit eine etablierte Einrichtung, die das Vertrauen diverser Communities gewonnen hat. Außerdem unterstützt das Projekt die kulturelle Teilhabe von Menschen, die in den letzten Monaten aufgrund des Kriegs nach Berlin gekommen sind.
- Fellowship- und Stipendienprogramm: Das Ad-hoc Fellowship-Programm bietet Berliner Kulturakteur\*innen die Möglichkeit, ein maximal einjähriges Fellowship für Kunst- und Kulturschaffende anzubieten, die infolge des Krieges ihre Herkunftsländer aufgrund der politischen Situation verlassen mussten oder verlassen wollten. Die Fellows setzen zusammen mit der gastgebenden Institution ein gemeinsam erarbeitetes Projektvorhaben um. Diese Fördermaßnahme hat das Ziel, ukrainische Künstler\*innen und Kulturschaffende in ein professionelles Netzwerk zu integrieren und bei dem Aufbau einer dauerhaften beruflichen Perspektive zu unterstützen. Vorgaben, dass dabei die ukrainische Kultur und Identität bewahrt werden soll, liegen nicht vor.
- Die Mittel des Stipendienprogramms ‚International Cities of Refuge Network‘ (ICORN) zur Förderung akut gefährdeter Kulturschaffender wurden im Rahmen der Berliner Mitgliedschaft um zwei weitere Stipendiat\*innen aufgestockt.
- KulturLeben e. V.: Das von der SenKultGZ geförderte Projekt zielt darauf ab, die kulturelle Teilhabe von geflüchteten Menschen aus der Ukraine und aus anderen Ländern zu stärken. Somit profitieren geflüchtete Menschen einerseits von der Ticketvermittlung für kulturelle Angebote von Kultureinrichtungen und können gleichzeitig eigenen künstlerischen Aktivitäten im Bereich Tanz und Musik nachgehen, in Kooperation mit sozialen Einrichtungen und Einrichtungen der Flüchtlingshilfe.
- willkommensKULTUR (<https://www.willkommenskultur.berlin/de/>): Das Webportal willkommensKULTUR ist ein gemeinsames Projekt der Musicboard GmbH und der SenKultGZ. Hier können Bedarfe und Angebote von und für Künstler\*innen aus der Ukraine eingetragen werden.

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat in den Jahren 2022/2023 mehrere Veranstaltungen durchgeführt, die für ein besseres Verständnis der Mehrheitsgesellschaft und zur Förderung der politischen Teilhabe der ukrainischen Communities dienen:

Unter anderem in 2022 zwei Diskussionsveranstaltungen in Kooperation mit rbb24Inforadio mit Vertreterinnen des Senats, Wissenschaftlern und Vertretern ukrainischer Selbstorganisationen zur Situation und Perspektiven ukrainischer Geflüchteter in Berlin. In 2023 folgten bisher zwei Buchvorstellungen mit Diskussion: Benz, W. (HG): Die Ukraine – Kampf um Unabhängigkeit – Geschichte und Gegenwart (14.06.2023) und Sasse, G.: Der Krieg gegen die Ukraine (26.01.2023). Sowohl 2022 als auch 2023 konnten Projekte der Zivilgesellschaft gefördert werden, die sich sowohl an die ukrainische Community in Berlin als auch an die allgemeine Öffentlichkeit richteten. In 2022 wurden sechs Projekte mit einer Gesamtsumme von 48.000 Euro gefördert, für 2023 liegen neun bewilligungsfähige Projekte mit einem Umfang von rd. 90.000 Euro vor.

5. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen dem Senat und der ukrainischen Botschaft oder anderen diplomatischen Vertretungen, um die Belange der ukrainischen Gemeinschaft in Berlin zu vertreten und zu unterstützen?

Zu 5.: Die Senatskanzlei pflegt intensive und vertrauensvolle Beziehungen zur ukrainischen Botschaft in Berlin.

6. Werden regelmäßige Treffen oder Austauschveranstaltungen zwischen dem Senat und Vertretern der ukrainischen Gemeinschaft in Berlin organisiert? Wenn ja, wer gestaltet diese Treffen und welche Themen werden diskutiert?

Zu 6.: Im Rahmen des Aktionsplans Ukraine wurde in der ehemaligen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales eine Arbeitsgruppe (AG) Kommunikation federführend von der Senatskanzlei und der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration eingerichtet. Die AG Kommunikation bezog Migrant\*innenselbstorganisationen, Beratungsstellen, Infrastruktureinrichtungen, Ehrenamtliche, Senats- und Bezirksverwaltungen mit ein. Ziel der Arbeitsgruppe war es, Informationen zu wichtigen Themen des Ankommens von Geflüchteten aus der Ukraine sowie für Helfende und Hilfe leistende Organisationen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen, um eine bestmögliche Orientierung zu gewährleisten. Im Rahmen der AG Kommunikation fanden zwischen September 2022 und Januar 2023 vier partizipative Workshops statt, in denen im ersten Schritt etablierte Kommunikationswege kritisch reflektiert und eine Bedarfsanalyse durchgeführt sowie daraufhin in mehreren Sitzungen Lösungsansätze für eine optimierte Kommunikation erarbeitet wurden. Im Rahmen eines ‚Mij Berlin‘-Förderdialogs sind in 2023 Vernetzungs- und Austauschrunden mit den geförderten Projekten sowie relevanten Akteuren der Berliner Ukraine-Hilfe, mit Fokus auf die vom Angriffskrieg betroffenen Gemeinschaften und deren Migrant\*innenselbstorganisationen in Planung. Die „Mij Berlin“-Projektträger werden regelmäßig von der für Integration zuständigen Senatsverwaltung über relevante Informationen im Bereich der Ukraine-Hilfe, wie z. B. die Ausschreibung von Fördermitteln, informiert.

Die Berliner Hochschulen wurden durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Pflege und Gesundheit (SenWGP) seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine mit einer erhöhten Anzahl von Anfragen seitens geflüchteter Studierender und Studieninteressierter aus der Ukraine konfrontiert. Bei den regelmäßigen Sitzungen des Runden Tisches ‚Geflüchtete in Hochschule und Wissenschaft‘ wurden die Situation und Bedarfe der Hochschulen hinsichtlich des Hochschulzugangs von Geflüchteten aus der Ukraine eruiert. Auch Stimmen aus der Zivilgesellschaft, beispielsweise der Allianz Ukrainischer Organisationen, wurden abgefragt und deckten sich größtenteils mit den Rückmeldungen der Hochschulen. Die SenWGP reagierte entsprechend auf die neue Situation und baute Maßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine – unabhängig von Staatsangehörigkeit – beim Studierendenwerk Berlin und an den staatlichen Berliner Hochschulen in den Jahren 2022 und 2023 auf und aus.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) hat im Februar 2023 einen Berlin-ukrainischen Fachaustausch zu Themen der Stadtentwicklung im Kontext des Wiederaufbaus der Ukraine gestartet. Dieser Fachaustausch richtet sich an ukrainische Stadtentwicklerinnen und Stadtentwickler bzw. Architektinnen und Architekten, die sich derzeit in Berlin und Umgebung aufhalten sowie in einem ersten Schritt an Mitarbeitende der Senatsverwaltung. Es geht um Themen der Stadt- und Quartiersentwicklung im Kontext des Wiederaufbaus sowie um Fragen der Wohnungspolitik im Kontext der Unterbringung von (Binnen)Geflüchteten. Dieser Austausch findet etwa alle zwei Monate statt und soll perspektivisch über den Kreis der Senatsverwaltung ausgedehnt werden.

7. Welche Pläne hat der Senat, um die Zusammenarbeit mit der ukrainischen Gemeinschaft in Berlin weiter zu stärken und zu fördern?

Zu Frage 7.: Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) wird auch weiterhin die anderen Senatsverwaltungen regelmäßig mittels Kontakten zu (ukrainischen) Migrant\*innenorganisationen unterstützen, die aus den vom Krieg in der Ukraine betroffenen Communities hervorgegangen sind und sich für die Belange Geflüchteter aus der Ukraine einsetzen.

Die SenSBW plant den regelmäßigen Berlin-ukrainischen Fachaustausch zu Themen der Stadtentwicklung im Kontext des Wiederaufbaus in der Ukraine weiterzuführen.

Inwiefern die unter 4. genannten Aktivitäten der Senatsverwaltung Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt perspektivisch in gleicher Intensität fortgesetzt werden können, ist Gegenstand der laufenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2024/25. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle Maßnahmen fortgeführt werden können.

8. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um die Bedürfnisse und Anliegen der ukrainischen Gemeinschaft besser zu unterstützen?

Zu 8.: Ausgehend von den spezifischen Bedarfen, die sich im Zuge des Ankommens von Geflüchteten aus der Ukraine gezeigt haben, hat die für Integration zuständige Abteilung Ressourcen bereitgestellt, um bestehende Partizipationsstrukturen zu erweitern. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wird mit unterschiedlichen Maßnahmen die Arbeit der Migrant\*innenorganisationen sowie der geflüchteten-politischen Organisationen in der Stadt gefördert. Diese sind wichtige Anlaufstellen für die Geflüchteten aus der Ukraine, da sie jahrelange Erfahrung in der niedrigschwelligen Beratung, haben und den Betroffenen kurzfristig und unbürokratisch Unterstützungsangebote bereitstellen, um diesen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. So bieten die Migrant\*innenselbstorganisationen Empowerment-Angebote an, welche es Geflüchteten ermöglichen, leicht zugängliche Informationen zu Beteiligungsprozessen/Partizipationsmöglichkeiten zu erhalten, um ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Perspektiven in Verwaltungs- und politische Prozesse einzubringen.

#### Projektförderung: Förderfonds Ukraine 2023 ‚Mij Berlin‘

In Hinblick auf die großen Unterstützungsbedarfe der Geflüchteten aus der Ukraine, ist der Förderfonds ‚Mij Berlin‘ (dt. ‚Mein Berlin‘) im Haushaltsjahr 2023 eine temporäre Projektfinanzierung. Die ‚Mij Berlin‘-Projektförderung richtet sich explizit an Migrant\*innenorganisationen. Das Programm finanziert Projekte neuer und etablierter Träger, welche die soziale Teilhabe von Geflüchteten aus der Ukraine fördern und sie bei Ihrem Ankommen in Berlin unterstützend begleiten. Die geförderten Projekte umfassen dabei u. a. niedrigschwellige psychosoziale Beratung und Begleitung. Ebenso wurden in die Förderung Empowerment-Projekte für besonders vulnerable Gruppen wie Frauen, Kinder und Angehörige der BIPOC-Community aufgenommen. Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung durch den „Mij Berlin“-Förderfonds liegt auf Projekten, die politische Beteiligungsmöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene vermitteln. Der Förderfonds Ukraine ‚Mij Berlin‘ verfolgt die gleichberechtigte Teilhabe und Stärkung der Partizipation von Menschen, die im Zusammenhang mit dem Krieg aus der Ukraine geflohen sind sowie die Stärkung der Strukturen und Netzwerke von Menschen mit Migrationsgeschichte, die Geflüchtete aus der Ukraine in Berlin unterstützen sowie die Etablierung bzw. Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen verschiedenen Migrant\*innenorganisationen mit Hinblick auf den migrationsgesellschaftlichen Zusammenhalt. Im Rahmen des Förderfonds Ukraine „Mij Berlin“ werden im Jahr 2023 folgende Projekte gefördert:

- CUSBU – CommUnities Support for BIPOC Refugees from Ukraine – Berlin | Migrationsrat Berlin e. V.
- We are part of Berlin! Strengthening the civic participation of refugees from Ukraine. | CineMova e. V.
- Sharing to Empower. Potenziale und Praktiken des Teilens für Neuangekommene aus der Ukraine | Koopkultur e. V.

- Mij Berlin. Neue Heimat - Neue Perspektiven | Labo´s World e. V.
- Ukrainehilfe in Marzahn Mitte | MIM – Migrantinnen in Marzahn e. V.

### Berliner Beratungshotline zur Berufsankennung – 030 315 10 900

Die im September 2022 als Pilotprojekt gestartete Beratungshotline zur Berufsankennung vereinfacht für internationale Fachkräfte den Prozess der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und stellt niederschwellig Information und Beratung bereit. Die Hotline steht auf Türkisch, Englisch, Deutsch und Ukrainisch zur Verfügung und wird insbesondere auf Ukrainisch stark nachgefragt. Kooperationspartnerinnen der Hotline sind die für Arbeit und Integration zuständige Senatsverwaltung, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer Berlin und die Handwerkskammer Berlin. Partner in der Umsetzung ist der Träger Arbeit und Bildung, der aus Mitteln der für Arbeit zuständige Senatsverwaltung finanziert wird.

### Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Aufgrund der Fluchtmigration aus der Ukraine ist die Nachfrage von Geflüchteten aus der Ukraine nach Anerkennungsberatung und Beratung zu Chancen einer bildungsadäquaten Arbeitsmarktteilhabe in Berlin seit Februar 2022 stark angestiegen. Um diesen Beratungsbedarf im letzten Quartal 2022 decken zu können, förderte die für Integration zuständige Senatsverwaltung die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung der Träger Club Dialog, Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg und La Red. Die drei Träger werden auch im Jahr 2023 bis 2025 im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) aus dem Bundesprogramm ‚IQ-Integration durch Qualifizierung‘ gefördert und durch die für Integration zuständige Senatsverwaltung kofinanziert.

### „Regionales Integrationsnetzwerk Berlin“ (in Folge: RIN Berlin)

Das RIN Berlin unterstützt Menschen mit Migrationsgeschichte bei der bildungsadäquaten Arbeitsmarktintegration und berät Arbeitsmarktakteur\*innen wie kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Unternehmensverbände, staatliche Institutionen und Multiplikator\*innen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie zum Abbau von strukturellen Hürden auf dem Weg zu einer qualifikationsentsprechenden Beschäftigung von Migrant\*innen. Das RIN Berlin besteht aus einem Netzwerk von zwölf Projekten: Acht Projekte fokussieren sich auf die Qualifizierung von Migrant\*innen mit internationalen Berufsabschlüssen, um ihre bildungsadäquate Arbeitsmarktintegration in Branchen mit einem hohen regionalen Fachkräftebedarf zu fördern; zwei davon beraten gezielt beruflich qualifizierte Frauen. Vier Projekte dienen als Beratungs- und Schulungsangebote für Arbeitsmarktakteur\*innen, darunter auch das Projekt ‚BCB Business Chances Berlin‘ des Trägers Club Dialog, das Unternehmensverbände und KMU insbesondere zur Einstellung von Menschen aus der Ukraine, zur Anerkennung von Berufsabschlüssen und den nötigen Anerkennungsverfahren berät. Das RIN Berlin wird in seiner Laufzeit von 2023 bis 2025 aus Mitteln des ESF Plus-Bundesprogramms ‚IQ- Integration durch Qualifizierung‘ finanziert. 10 % der Gesamtausgaben werden über Landesmittel und Eigenmittel der Träger erbracht.

### „bridge – Berliner Netzwerke für Bleiberecht“ (in Folge: „bridge“)

„bridge“ zielt auf die nachhaltige Inklusion Geflüchteter in den Arbeitsmarkt ab. Bestehend aus zehn Nichtregierungsorganisationen und der Beauftragten des Senats für Integration und Migration (Koordination eines der beiden Berliner Netzwerke) unterstützt „bridge“ die Zielgruppe durch Beratung, Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung sowie beim nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen. Weiterhin bietet „bridge“ Mitarbeitenden von Jobcentern, Arbeitsagenturen sowie Multiplikator\*innen Schulungen in migrationsrechtlichen Fragen an und informiert Betriebe u. a. hinsichtlich der Beschäftigung von Personen, die aus der Ukraine fliehen mussten, ohne selbst im Besitz der ukrainischen Staatsbürgerschaft zu sein. Um aus der Ukraine Geflüchtete noch gezielter zu erreichen, wurde der Träger Club Dialog zum 1. Oktober 2022 in das Netzwerk aufgenommen, der seither Informationsveranstaltungen speziell für diese Zielgruppe organisiert und muttersprachliche Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Arbeit und Ausbildung anbietet. Die „bridge“-Netzwerke werden in erster Linie aus Mitteln des ESF Plus und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert. Die Kofinanzierung aus Landesmitteln wurde 2022 und 2023 verstärkt, um gezielte Angebote für aus der Ukraine Geflüchtete aufzubauen.

### Landesrahmenprogramm der Integrationslots\*innen

Integrationslots\*innen unterstützen und begleiten Neuzugewanderte und auch länger in Berlin lebende Migrant\*innen in den Ankommensprozessen. Im Rahmen der Fluchtbewegung aus der Ukraine erhielt das Landesrahmenprogramm der Integrationslots\*innen zusätzliche finanzielle Unterstützung. Die Mittel wurden gleichmäßig auf alle Bezirke aufgeteilt. Das ermöglichte den Trägern die Aufstockung bzw. Neueinstellung von ukrainisch- und russischsprachigem Personal. Insgesamt sind 10 ukrainischsprachige Integrationslots\*innen bei neun Trägern und 32 russischsprachige Integrationslots\*innen bei allen Träger beschäftigt (Stand: März 2023). Die Ukraine ist mittlerweile das dritthäufigste Herkunftsland der Personen, die das Angebot der Integrationslots\*innen in Anspruch nehmen. Darüber hinaus werden in der Abteilung Arbeit der SenASGIVA durch ein gesondertes Finanzierungsprogramm Ukraine-Lots\*innen gefördert.

### Spracherwerb für Erwachsene

Grundsätzlich werden Sprachkurseangebote für Geflüchtete durch den Bund bereitgestellt. Das hierfür zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) setzt hierfür Erstorientierungskurse (EOK), Integrationskurse (IK) und Berufssprachkurse (BSK) ein. Die Geflüchteten aus der Ukraine können den neuen humanitären Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) beantragen. Dieser Aufenthaltstitel ermöglicht den Zugang zu den BAMF Kursen im Rahmen verfügbarer Kursplätze gem. § 44 Abs. 4 Abs. 4 AufenthG. Die Auswahl trifft das BAMF. Die Angebote des Bundes reichen aber nicht aus. Deshalb bietet das Land Berlin (SenASGIVA) zusätzliche Deutschkurse für Geflüchtete (DKG) an, die keinen Zugang zu den Kursen des Bundes haben (seit 2014).

Diese nachrangigen und komplementären Sprachkurse werden an den Berliner Volkshochschulen angeboten. Ziel des Landesprogramms ist es allen Geflüchteten in Berlin ein Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache zu machen, Wartezeiten zu den Kursen zu verringern und somit Zugangshürden zum Berufseinstieg und Integration in den Arbeitsmarkt zu senken. Im Zuge der gestiegenen Fluchtbewegung aus der Ukraine hat die damalige für Integration zuständige Senatsverwaltung (SenIAS) die landesfinanzierten Deutschkurse für Geflüchtete entsprechend der neuen hohen Nachfrage angepasst und weitere Finanzmittel für das Jahr 2022 bereitgestellt (insgesamt 4,2 Mio. EUR). Im Jahr 2022 stieg die Zahl der Kursanmeldungen im Vergleich zum Vorjahr um 67 % auf ca. 11.000. Diese landesfinanzierten Kurse wurden auch von Geflüchteten aus der Ukraine in Anspruch genommen: 2022 nahmen ca. 300 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit an den landesfinanzierten VHS-Kursen teil. Aufgrund der weiterhin große Nachfrage nach zeitnah zur Verfügung stehenden Sprachkursen seitens aller Geflüchteten, fördert das Land Berlin auch im Jahr 2023 mit knapp 3 Mio. EUR Sprachkurse für Geflüchtete, die auftragsweise von den Volkshochschulen bewirtschaftet werden. Außerdem werden an Berliner Hochschulen (HTW und HWR) und Universitäten (HU und FU), in Kooperation mit der für Wirtschaft, Gesundheit und Pflege zuständigen Senatsverwaltung, Sprachkurse für geflüchtete Studierende aus der Ukraine eingerichtet, die aus Mitteln, die aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine zur Verfügung gestellt wurden, finanziert werden.

### Psychosoziale Versorgung

Aufgrund eines besonderen Bedarfs nahm für Integration zuständige Verwaltung eine neue Zielgruppe in die Projektförderung des Zentrums Überleben für das Jahr 2023 auf: Taube oder schwerhörige Kinder und Jugendliche aus geflüchteten ukrainischen Familien oder hörende Kinder tauber Eltern (CODA), die einen entsprechenden Bedarf aufweisen.

Für diese Personengruppe wurde eine niederschwellige, psychoedukative Stabilisierungsgruppe in Gebärdensprache geschaffen, analog zu den schon in der Kinder- und Jugendabteilung des Zentrums befindlichen Strukturen. Das Angebot erfolgt in Kooperationen mit Akteur\*innen der Gebärdensprachgemeinschaft.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Pflege und Gesundheit hat zum Wintersemester 2022/23 die Berliner Informations- und Koordinierungsstelle ‚Centre for Student Refugees Berlin‘ beim Studierendenwerk Berlin mit zusätzlichen Mitteln des Landes Berlin in Höhe von insgesamt bis zu 200.000 EUR eingerichtet. Sie hat zum Ziel, Erstorientierung für alle vor dem Krieg in der Ukraine geflüchteten Studierenden und Studieninteressierten zu bieten. Dabei trägt sie die für die Zielgruppe relevanten hochschulübergreifenden Informationen zusammen, bietet eine schnelle bedarfsgerechte Beratung und fungiert gleichermaßen als Ansprechpartnerin für Geflüchtete, Hochschulen und Behörden. Das Angebot wird stetig an die Bedürfnisse und Wünsche der Zielgruppe angepasst und weiterentwickelt. Darüber hinaus werden auch im Jahr 2023 an den Berliner Hochschulen sowohl die Plätze für Sprachkurse und Studienkollegs als auch weitere studienvorbereitende Maßnahmen wie Beratungs- und Mentoringangebote, ausgebaut.

Diese sind für Geflüchtete aus der Ukraine besonders wichtig, da sie ihnen ermöglichen, die für das Studium in Deutschland notwendigen sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen zu erwerben. Diese Angebote für Geflüchtete an den Hochschulen waren bereits vor Beginn des Krieges stark ausgelastet. Um den geflüchteten Studierenden und Studieninteressierten aus der Ukraine – unabhängig von der Staatsangehörigkeit – ein Angebot zu unterbreiten, musste ein Ausbau der Maßnahmen erfolgen.

Inwiefern die unter 4. genannten Aktivitäten der Senatsverwaltung Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt perspektivisch in gleicher Intensität fortgesetzt werden können, ist Gegenstand der laufenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2024/25. Angesichts der angespannten fiskalischen Situation ist davon auszugehen, dass nicht alle der Maßnahmen fortgeführt werden können.

Die Senatsverwaltung Inneres und Sport ist verantwortlich für den Berliner Sport, der für Geflüchtete aus der Ukraine verschiedene Möglichkeiten anbietet, um sich sportlich zu betätigen und sich in die Vereinslandschaft zu integrieren. Informationen zu den Angeboten erhalten Interessierte über die Integrationscoaches, die zum Projekt SPORTBUNT des Landessportbunds gehören. Aktuell wird im Ankunftscenter für Geflüchtete am Ankunftscenter Tegel ein umfangreiches zusätzliches Sportangebot aufgebaut. Durch die frühe Kontaktaufnahme soll es den Geflüchteten ermöglicht werden, mit den gewonnenen Kontakten auch nach der Zeit im Ankunftscenter Tegel einen passenden Sportverein zu finden.

Im Bereich Kfz-Wesen wird durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zeitnah eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte „Ausnahmemöglichkeit für die Aussetzung der Zulassungspflicht unter bestimmten Voraussetzungen“ für ukrainische Kraftfahrzeuge in Kraft treten.“

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe bietet im Rahmen ihrer migrationsspezifischen Maßnahmen im Gründungsbereich auch eine spezielle Ansprache von Ukrainerinnen und Ukrainern an. Eine Selbstständigkeit kann, sofern gut vorbereitet, ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche und nachhaltige Integration sein.

In folgenden Maßnahmen erhalten gezielt auch Personen aus der Ukraine die Möglichkeit, sich im Hinblick auf den Weg in die Selbstständigkeit informieren, beraten/coachen und begleiten zu lassen:

- Lotsenstelle für migrantische Selbstständigkeit (Orientierungsberatung für Gründer:innen und Selbstständige) ([www.berlin.de/lotsenstelle-fms](http://www.berlin.de/lotsenstelle-fms))
- Projekt NEUSTART Gründungscoaching und -begleitung für Geflüchtete und Drittstaatler\*innen ([www.neustart-lok.de](http://www.neustart-lok.de))

- Vielfalt gründet - kulturspezifische Orientierungsseminare für Gründungsinteressierte ([www.vielfalt-gruendet.de](http://www.vielfalt-gruendet.de))

Berlin, den 28. Juni 2023

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung